

Gemeinde Reichhagen

Außenbereichssatzung Krummhagen

(4) Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung befinden sich Niederspannungsleitungen des Energieversorgungsunternehmens e.dis. Die Anlagen dürfen nicht unter- bzw. überbaut werden. Die Trassen sind grundsätzlich von Bepflanzungen freizuhalten. Anschüttungen und Abtragungen sind nicht statthaft.

(5) Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung befinden sich Trinkwasser- und Abwasserleitungen der regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (REWA mbH). Diese Anlagen sind von Bebauungen freizuhalten. Bei Bebauungen sind die erforderlichen Abstände nach DIN zu beachten.